

Checkliste | Vorgehensweise für den Umgang mit extremistischen Äußerungen bei Veranstaltungen

1. Sofortiges Einschreiten – akute Situation vor Ort

- ✓ Ruhe bewahren und Sicherheit gewährleisten
 - Eigene Sicherheit und die der anderen Gäste haben Vorrang
 - Keine Konfrontation ohne Rückendeckung
 - Bei eskalierender Lage: Sicherheitsdienst oder Polizei informieren
- ✓ Hausrecht durchsetzen (falls zutreffend)
 - Betroffene Person(en) direkt und bestimmt auffordern, extremistische Äußerungen zu unterlassen
 - Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verhalten: Verweis der Veranstaltung (Hausverbot)
 - Hausverbot möglichst mit Zeugen durchsetzen
- ✓ Zeug*innen sichern
 - Umstehende Personen bitten, das Geschehen zu bezeugen
 - Namen und Kontaktdaten der Zeug*innen erfassen (mit Einverständnis)
 - Ggf. Sicherheitsdienst einbinden

2. Dokumentation des Vorfalls

- ✓ Zeitnah schriftlich festhalten:
 - Datum, Uhrzeit, Ort der Veranstaltung
 - Beteiligte Personen (Name, Beschreibung, ggf. Foto mit Zustimmung)
 - Wortlaut oder Inhalt der extremistischen Äußerung (wörtlich, sinngemäß)
 - Verhalten der betroffenen Person (z. B. aggressiv, laut, ruhig)
 - Reaktionen der Umstehenden/Stimmung im Raum
 - Eigene Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Hausverbot, Polizei gerufen)
- ✓ Beweismittel sichern:
 - Fotos, Videos (wenn vorhanden & rechtlich zulässig)
 - Chatnachrichten oder schriftliche Aussagen (z. B. Flyer, Banner)
 - Aussagen von Zeug*innen protokollieren (Unterschrift, Datum)

3. Externe Meldung (bei Bedarf)

- ✓ Polizei oder Staatsschutz informieren, wenn:
 - strafrechtlich relevante Aussagen gefallen sind (Volksverhetzung, Holocaustleugnung etc.)
 - eine Gefährdungslage bestand
 - Wiederholungstäter*innen bekannt sind
- ✓ Beratungsstellen oder Verfassungsschutz kontaktieren, z. B.:
 - Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
 - Lokale Netzwerke für Demokratie

4. Nachbereitung im Vorstand/Organisationsteam

- ✓ Interne Aufarbeitung:
 - Vorfall dem Vorstand oder der dafür zuständigen Person schildern
 - Gemeinsame Bewertung: War Verhalten extremistisch? Welche Konsequenzen folgen?
- ✓ Maßnahmen beschließen:
 - Hausverbot schriftlich bestätigen (ggf. per Einschreiben)
 - Eventuell Strafanzeige erstatten
 - Krisenkommunikation vorbereiten (Presse, Teilnehmende, Öffentlichkeit)
- ✓ Präventionsmaßnahmen einleiten:
 - Schulung von Personal & Ehrenamtlichen zum Umgang mit Extremismus
 - Klare Hausordnung/Verhaltenskodex bei Veranstaltungen aufstellen
 - Sicherheitskonzept überarbeiten
 - Satzung aktualisieren inkl. Ergänzung von Werten und Grundsätzen

5. Kommunikation (nach außen, falls nötig)

- ✓ Offizielle Stellungnahme vorbereiten:
 - Nur nach Rücksprache im Vorstand/mit Pressestelle
 - Klare Abgrenzung von extremistischem Gedankengut
 - Transparente Kommunikation der Maßnahmen
 - Bezugnahme auf Werte und Grundsätze des Vereins, die in der Satzung verankert sind
- ✓ Betroffene oder verunsicherte Teilnehmende informieren:
 - Sensibel und sachlich
 - Signal: „Wir dulden keinen Extremismus“